

## Vertrag

Zwischen der

Landeshauptstadt Dresden  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Dirk Hilbert

– nachstehend Auftraggeber genannt –

und

ShareTheMeal  
*United Nations World Food Programme*  
*Via Cesare Giulio Viola 68*  
*00148 Rome*  
*Italy*

– nachstehend Auftragnehmer genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### § 1 Leistungsumfang

Der Auftraggeber unterhält eine Städtepartnerschaft mit Brazzaville in der Republik Kongo. Die weltweite Covid-19-Pandemie trifft Brazzaville nicht nur im gesundheitlichen Bereich, sondern auch mit Folgeerscheinungen. Durch strikte Ausgangsbeschränkungen und fehlende Verdienstmöglichkeiten verstärken sich Hunger und Armut. Daher unterstützt der Auftraggeber im Rahmen der Städtepartnerschaft die Bevölkerung der Stadt Brazzaville bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln in besonders betroffenen Vierteln.

Der Auftragnehmer übernimmt die folgende Leistung:  
Nahrungsmittelunterstützung der Bevölkerung von Brazzaville während der Covid-19-Pandemie.

Dazu gehören:

- Weiterleitung des unter § 3 benannten Betrages an Bürgerinnen und Bürger besonders betroffener Haushalte der Stadt Brazzaville über das Programm „ShareTheMeal“: Dabei laden die Bürgerinnen und Bürger ihr Handy an bestimmten (bereits bestehenden) Häuschen mit US\$ 15 auf. Damit können in bestimmten Geschäften Nahrungsmittel erworben werden.
- Ziel ist der Transfer von jeweils US\$ 15 an mind. 3.116 Personen, die genaue Anzahl ist abhängig vom aktuellen Umrechnungskurs Euro zu US-Dollar (Erläuterung: pro Person und Monat werden US\$ 15 für Lebensmittel angesetzt).
- Die in den Geschäften zu kaufenden Nahrungsmittel sollen vorrangig von Bauern und Landwirten aus Brazzaville und der Umgebung stammen, um auch diese zu unterstützen.

Der Auftragnehmer macht dabei kenntlich, dass die genannte Unterstützung durch den Auftraggeber erfolgt.

## **§ 2 Leistungszeit**

Der Auftragnehmer hat die Leistung unmittelbar nach Vertragsabschluss, spätestens jedoch bis zum 31.05.2020 zu erbringen.

## **§ 3 Pflichten des Auftragnehmers**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Verteilung von 46.750,00 Euro gemäß den in § 1 genannten Vorgaben an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brazzaville.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über ihm bekannt gewordene Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Vertragsdauer hinaus Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses nach den einschlägigen Datenschutzgesetzen.
4. Sämtliche Unterlagen, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit übergeben werden, sind nach Beendigung des Vertrages auf Aufforderung des Auftraggebers zurückzugeben.

## **§ 4 Honorar**

Dem Auftragnehmer steht ein Entgelt in Höhe von 3.250,00 Euro zu, was den eingeplanten Verwaltungskosten des Auftragnehmers entspricht.

Der Betrag ist mit Abschluss des Vertrages fällig.

## **§ 5 Auftragsabwicklung**

Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Für Schäden, die durch sein schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche des Auftraggebers als auch für solche von Dritten. Die Planung der Inhalte findet in Abstimmung mit einem Vertreter des Auftraggebers statt.

## **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Eine Auflösung des Vertrages kann nur im beiderseitigen Einverständnis schriftlich erfolgen.

Davon unberührt bleibt das Recht für den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

Dem Auftragnehmer steht ein Vergütungsanspruch nicht zu, wenn er an der Erbringung der Leistung verhindert ist oder wenn der Auftragnehmer die Leistung nicht innerhalb der in § 2 genannten Frist erbracht hat.

## **§ 7 Zahlung**

Der Auftraggeber überweist den Gesamtbetrag von 50.000,00 Euro (siehe § 3) an die aufgeführte Bankverbindung. Die Zahlung ist mit Abschluss des Vertrages fällig.

Kontoinhaber .....  
IBAN .....  
BIC .....  
Kreditinstitut .....

### **§ 8 Nebenabreden**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **§ 9 Teilnichtigkeit**

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden.

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des EU DSGVO.

Der Vertrag ist in zwei Exemplaren mit je drei Seiten ausgefertigt.

Dresden,

.....  
Dirk Hilbert  
Auftraggeber

.....  
XXX  
Auftragnehmer